

Allgemeine Reise und Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden zwischen Ihnen und der Firma Brandenberger Reisen GmbH, Adlikon Anwendung, für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung:

- 1.1 Ihre Anmeldung beim Veranstalter ist für Sie verbindlich.
- 1.2 Die Sitzplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- 1.3 Die Zimmerzuteilung erfolgt in der Regel vom gebuchten Hotel.
- Die Bezahlung der Rechnung hat spätestens 10 Tage vor Reisebeginn zu erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei Buchung oder unmittelbar danach bezahlbar. Bei nicht fristgerechter Bezahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung durch den Reisenden:

2.1 Bei Änderung der gebuchten Leistungen;

-bis 5 Tage vor Abreisedatum gratis
-5-0 Tage vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Person max. Fr. 80.- pro Auftrag, zuzüglich Telefon und Faxspesen. -Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die obligatorische Annullationsversicherung gedeckt. **Eine solche ist obligatorisch und kann direkt bei uns abgeschlossen werden, sollten Sie über keine eigene (TCS -ACS) verfügen. Wir beraten Sie gerne!**

2.2. Annullation: Stornogebühren: bei Abmeldung

30 -15 Tage vor Abreise 30%
14 – 08 Tage vor Abreise 60 %
07 – 00 Tage vor Abreise 100%
des Reisepreises - zuzüglich Bearbeitungsgebühren Fr. 50.-

2.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist der Eingang Ihrer eingeschriebenen Mitteilung.

3. Versicherung:

Die obligatorische Annullationsversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen inbegriffen und wird separat verrechnet.

4. Einreise und Zollformalitäten:

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Dokumente (Pass, gültige ID) sowie das Einhalten der Pass, Visa und Zollbestimmungen aller Länder persönlich verantwortlich.

5. Programm- und Preisänderungen:

5.1. Preisänderungen nach Vertragsabschluss; **-in Ausnahmefällen** ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss.

Preiserhöhungen können sich aus;

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungs-, (Treibstoffkosten)
 - b) neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z. B. Hafentaxen,)
 - c) starke Wechselkursänderungen.
- Erhöhen sich die Kosten dieser Leistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden und der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

5.2 Programmänderung:

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare Umstände es erfordern. Grössere Änderungen werden Ihnen von uns mitgeteilt.

5.3 Rechte bei Preiserhöhung oder Programmänderungen nach Vertragsabschluss:

Bei erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, oder Preiserhöhung von mehr als 10 %, haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie nehmen die Vertragsänderung an.
- b) Sie können innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten, und erhalten den bereits einbezahlten Reisepreis unverzüglich zurückertattet.
- c) Sie können uns innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung, mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu.

6. Reiseabsage durch Brandenberger Reisen GmbH:

6.1. Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Reisenden. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, bei nichterreichten dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen.

6.2. **Zwingende Gründe;** sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Absage so rasch als möglich.

7. Reiseabbruch durch den Kunden:

Wenn Sie die Reise abrechnen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden. Allfällige Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten.

8.) Wenn Sie Beanstandungen haben:

- 8.1. Bei Mängeln oder Schäden, sind Sie verpflichtet dies unverzüglich bei dem Chauffeur/ Reiseleiter zu beanstanden.
- 8.2. der Chauffeur / Reiseleitung wird bemüht sein, Abhilfe zu leisten. Ist das innerhalb der Frist, nicht möglich, so lassen Sie sich den gerügten Mangel schriftlich bestätigen. Ohne schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung eingehen und Sie verlieren jegliche Rechte gegen uns.

9.) Haftung von Brandenberger Reisen GmbH:

9.1. **Allgemeines;** sofern ein Verschulden unsererseits vorliegt, vergüten wir Ihnen den

objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, soweit es nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

10.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze;

Enthalten internationale und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung aus Nichterfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen.

10.2 Haftungsausschlüsse;

a) bei Versäumnissen Ihrerseits vor oder während der Reise

b) bei höherer Gewalt, oder Ereignisse, welche wir, oder der Leistungsträger trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vorsehen konnten.

10.3 Personenschäden, Unfälle usw;

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder ungenügender Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns, oder unseren Leistungsträgern verschuldet wurden.

10.4 Übrige Schäden (Sach – und Vermögensschäden usw);

Bei übrigen Schäden welche aus Nichterfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir den Schaden verursacht haben und beschränkt sich auf Reisepreis.

10.5 Wertgegenstände, Bargeld, usw.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen aller Art, selber verantwortlich sind. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung haften wir nicht.

11.) Ombudsmann

11.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung, sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe wenden. Er ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Lösung zu erzielen.

11.2. **Die Adresse des Ombudsmannes des Schweizerischen Reisebüroverbandes, Postfach 383, 8034 Zürich**

12.) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand gilt Andelfingen

13) Allgemeines

Das Gepäck muss vom Kunden mit einer Adresse -Etikette von uns versehen werden.

13.1. Zimmerzuteilung; erfolgt in der Regel vom gebuchten Hotel.